

12.	05/0007	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin	FB 3
-----	---------	--	-------------

Alle Fraktionen erklärten ihre Bereitschaft, in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage der Stadt Sankt Augustin der vorgeschlagenen Anhebung der Musikschulgebühren zuzustimmen. Seitens der CDU-Fraktion begrüßte Herr Wagner eine schrittweise, regelmäßige Anhebung mit jeweils kleinen Steigerungssätzen im Gegensatz zu früheren Gebührenanhebungen in längeren Zeitabständen mit erheblich höheren Anpassungsbeträgen. Diese Praxis entspreche dem Wunsch, der in einer der früheren Sitzungen von seiner Fraktion geäußert worden sei. In Anbetracht der Haushaltssituation sprach sich die FDP-Fraktion für eine höhere Gebührenanhebung aus. Dieser Ansicht wurde von den übrigen Fraktionen nachdrücklich widersprochen. Als Leiter der Musikschule machte Herr Schulte deutlich, dass die Sitzungsvorlage bewusst eine moderate Gebührenanhebung berücksichtige, um insbesondere Familien mit mehreren Kindern in der Musikschule nicht finanziell zu überfordern. Die Musikschule dürfe keine Einrichtung für einen privilegierten Personenkreis werden. Diesen Standpunkt vertrat auch Frau Roitzheim, die auf den sozialen Aspekt der Musikschule für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen gesellschaftlichen Schichten hinwies. Sie verwies ebenfalls auf die besonderen Leistungen und das breite Angebotsspektrum der Musikschule.

Herr Seigfried machte deutlich, dass die Gebührenanhebung nicht dazu geeignet ist, den städtischen Haushalt zu konsolidieren, vielmehr sei beabsichtigt, eine Angleichung an die Steigerungsraten der Lebenshaltungskosten herzustellen. Die vorgeschlagene Erhöhung trage insbesondere, wie der Leiter der Musikschule auch schon erklärte, den Belangen von einkommensschwächeren Familien mit mehreren Kindern in der Musikschule Rechnung.

Der Ausschuss stimmte abschließend über den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung der §§ 5 u. 8 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin mit Wirkung vom 01.04.2005 in der nachfolgenden Fassung:

- (1) Für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin werden folgende Jahresgebühren erhoben; Unterrichtsausfälle durch Ferien und Feiertage sowie Unterrichtsversäumnisse lassen die Höhe der Jahresgebühr unberührt.

Unterrichtsangebot	Gebühr jährlich EUR	Gebühr monatlich EUR
1. Elementare Musikerziehung		
a) musikalische Früherziehung	180,00	15,00
b) Elementarspielkreis	180,00	15,00
c) musikalische Grundausbildung	180,00	15,00
d) Solfège	180,00	15,00
2. Gruppenunterricht *)		
a) große Gruppe (7 und mehr Schüler)	252,00	21,00
b) mittlere Gruppe (4 bis 6 Schüler)	336,00	28,00
c) kleine Gruppe (3 Schüler)	384,00	32,00
d) Partnerunterricht (2 Schüler, 45 Min.)	408,00	34,00
3. Einzelunterricht *)		
a) 30 Minuten wöchentlich	540,00	45,00
b) 45 Minuten wöchentlich	714,00	59,50
c) 45 Minuten 14-tägig	414,00	34,50
4. Klavierunterricht		
Partnerunterricht 45 Minuten*)	432,00	36,00
Einzelunterricht *)		
a) 30 Minuten wöchentlich	570,00	47,50
b) 45 Minuten wöchentlich	750,00	62,50
c) 45 Minuten 14-tägig	468,00	39,00
5. Ballettunterricht		
a) tänzerische Gymnastik für Erwachsene		
90 Minuten wöchentlich	414,00	34,50
60 Minuten wöchentlich	336,00	28,00
b) Ballett-Vorausbildung (4 bis 6 Jahre)	180,00	15,00
Kindertanz (Laufzeit 2 Jahre)	180,00	15,00

c) sonstiger Ballettunterricht		
90 Minuten wöchentlich	414,00	34,50
60 Minuten wöchentlich	336,00	28,00
45 Minuten wöchentlich	240,00	20,00
d) Teilnahme an einer 2. Unterrichts-Gruppe im Tanzbereich	216,00	18,00
(Bei unterschiedlicher Gebührenhöhe wird die Gruppe mit der höheren Gebühr als erste bewertet)		

*) Die Einteilung in Gruppen-, Partner- oder Einzelunterricht erfolgt durch die Musikschule nach organisatorischen und pädagogischen Gesichtspunkten.

6. Ergänzendes Gemeinschaftsfach ohne Instrumentalunterricht (Kammermusik, Spielgemeinschaft, Musiktheorie, Jazz-AG u. a.)	180,00	15,00
7. Chorgemeinschaften	66,00	5,50
8. Sonderkurse Die Gebühren zur Teilnahme an Sonderkursen werden entsprechend dem jeweiligen Kostenaufwand berechnet.		

- (2) Die Teilnahme am Jugendchor, an Kinderchören und Orchestern der Musikschule ist gebührenfrei; alle Instrumentalschüler können an sämtlichen ergänzenden Gemeinschaftsfächern gebührenfrei teilnehmen.
- (3) Für das Überlassen von Musikinstrumenten werden je nach Neuwert folgende Gebühren erhoben:

- a) Instrumente bis 256,00 EUR Anschaffungswert 12,00 E
b) Instrumente über 256,00 EUR Anschaffungswert 14,00 E

Die Gebühren werden vom Beginn des Kalendermonats an berechnet, in dem das Instrument überlassen wird. Der Gebührenbescheid ergeht halbjährlich bzw. nach Rückgabe des Instrumentes an den Benutzer bzw. dessen Erziehungsberechtigten, wobei der angefangene Kalendermonat noch voll berechnet wird.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. April 2005 in Kraft. Zur gleichen Zeit tritt die Satzung vom 24.03.2004 außer Kraft“.

einstimmig